

MITTELEUROPA AN DER SCHWELLE DER NEUZEIT

Im vergangenen Jahr trafen sich Historiker aus mehreren Ländern in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg, um über den Beginn der Neuzeit im mitteleuropäischen Raum zu diskutieren. Über ihre Gespräche hat Bohemia berichtet (BohZ 30/2 [1989] 406), und nun freuen wir uns, unseren Lesern fünf Beiträge mit besonders interessanten Bezügen zur Geschichte der böhmischen Länder vorlegen zu dürfen.

Die Redaktion

STÄNDE UND STAAT IN UNGARN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 15. JAHRHUNDERTS

Von András Kubinyi

Im Osten Mitteleuropas finden wir im 14. Jahrhundert überall eine starke Königsmacht: Wir müssen nur an Karl IV. in Böhmen, an Kasimir den Großen in Polen und an die Anjous in Ungarn denken¹. Die Situation veränderte sich aber im 15. Jahrhundert: Das Städtewesen erstarkte, und der Herrscher konnte seinen Willen oft nur schwer durchsetzen. Doch scheint die Macht des Königs Matthias Corvinus mindestens so stark wie die der Anjous gewesen zu sein². Dennoch ist es sehr schwer zu begreifen, wie Matthias eine solche Macht entfalten konnte, da sich die Grundlage der Königsherrschaft inzwischen sehr verändert hatte.

Die Könige der Anjou-Dynastie konnten sich noch auf den königlichen Grundbesitz stützen. Der größte Grundherr des Landes war der Herrscher. Als 1387 Sigismund König von Ungarn wurde, gehörten noch 44,2 v. H. aller Burgen des Landes dem König. Damit besaß der Regent den überwiegenden Teil der Besitztümer gegenüber den verschiedenen anderen Gruppen der Großgrundbesitzer. Bis 1437 fiel aber der Anteil der Krone an den Burgen auf 24,4 v. H. zurück³. Ein Fünftel aller Burgen gelangte also während der Regierung Sigismunds in den Besitz des Adels.

¹ Kubinyi, András: I. Lajos király és kora [König Ludwig I. und seine Zeit]. In: Művészet I. Lajos király korában 1342–1382. Katalógus [Kunst in der Zeit des Königs Ludwig I. 1342–1382. Katalog]. Hrsg. v. Ernő Marosi/Melinda Tóth/Livia Varga. Budapest 1982, 15–36.

² Darum wurde in der ungarischen Historiographie nach 1945 die These einer zentralisierten Monarchie bzw. des Zentralisationsversuchs des Königs Matthias aufgestellt. Vgl. z. B. Elek, Lajos: Rendiség és központosság a feudális államokban [Ständewesen und Zentralisation in den feudalen Staaten]. Budapest 1962. – S. dazu noch Bak, János M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.–16. Jahrhundert. Wiesbaden 1973, 53–56 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6). Meiner Ansicht nach kann man von einer Zentralisation bei Matthias nicht sprechen.

³ Engel, Pál: Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond korában (1387–1437) [Das Verhältnis der königlichen Macht und der Aristokratie in der Zeit Sigismunds (1387–1437)]. Budapest 1977, 207 (Értekezések a történeti tudományok köréből 83).

Ähnliches kann man auch bei den Städten und Märkten beobachten. In der Zeit Sigismunds läßt sich eine große Stadtveräußerung nachweisen⁴. Zwar blieben die meisten größeren Städte im Besitz des Königs, die Veräußerungen stärkten jedoch den weltlichen Großgrundbesitz. Die Bürgerschaft konnte aber ohnehin nur begrenzt eine Stütze für die Königsmacht werden. Die wirtschaftliche Kraft des ungarischen Städtewesens war nämlich nicht sehr stark⁵. So ist es kein Zufall, daß Sigismund – wenn auch nicht immer konsequent – die königlichen Städte fördern wollte⁶.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts an kann man den allmählichen Rückgang der Königsmacht beobachten. Die Veräußerungen der Krongüter hängen damit zusammen. Das hat mehrere Gründe. Erstens starb die regierende Dynastie der Anjous in männlicher Linie aus, und Sigismund gelang auch nicht die Gründung einer eigenen Dynastie. Er selbst und sein Schwiegersohn Albrecht waren ja eigentlich Prinzgemale. So mußte der jeweilige Herrscher seine schwache Legitimität mit der Veräußerung der Krongüter bekräftigen. Die große Veräußerungswelle dauerte bis in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts: Selbst Matthias Corvinus mußte in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit viele Krondomänen und königlichen Städte verschenken. Später konnte er nur einen Teil wieder zurückverlangen⁷. Wie sehr die Königsmacht schon zur Zeit des Regierungsantritts von Matthias geschwächt war, zeigt sehr plastisch die Statistik der Burgen. Der Anteil der königlichen Burgen – zusammen mit dem Familienbesitz des Königs (die Familie Hunyadi war die reichste des Landes!) – betrug jetzt nur noch 10 v. H., der Kirche gehörten 10,3 v. H., den Magnaten 44,7 v. H., der oberen Schicht des Adels 7,5 v. H. und anderen Adligen 14,4 v. H. In den Händen von Ausländern bzw. in unbekanntem Besitz waren 13,1 v. H. ungarischen Burgen⁸.

Die Krone wurde ferner auch wegen neuer Aufgaben geschwächt. Die Türkengefahr⁹ einerseits und andererseits die in den Norden des Landes eingefallenen Hussi-

⁴ Kubinyi, András: Einige Fragen zur Entwicklung des Städtetetzes Ungarns im 14.–15. Jahrhundert. In: *Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa*. Hrsg. v. Heinz Stoob. Köln-Wien 1977, 165 (Städteforschung A/4). – Mályusz, Elemér: Zsigmond király uralma Magyarországon [Die Herrschaft König Sigismunds in Ungarn]. Budapest 1984, 152.

⁵ Szűcs, Jenő: *Városok és kézművesség a XV. századi Magyarországon* [Städte und Handwerk im 15. Jahrhundert in Ungarn]. Budapest 1955.

⁶ Fahlbusch, Friedrich Bernhard: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigismunds von Luxemburg. Köln-Wien 1983, 18–50 (Städteforschung A/17). – Kubinyi, András: Zsigmond király és a városok [König Sigismund und die Städte]. In: *Művészet Zsigmond király korában 1387–1437* [Die Kunst in der Zeit König Sigismunds 1387–1437]. 2 Bde. Bd. 1: Hrsg. v. László Béke/Ernő Marosi/Tünde Wehli. Budapest 1987, 235–245.

⁷ Engel, Pál: A magyar világi nagybirtok megosztása a XV. században [Die Verteilung des ungarischen weltlichen Großgrundbesitzes im 15. Jahrhundert]. *Az Egyetemi Könyvtár Évkönyvei* 5 (1971) 291–313. – Kubinyi, András: Zur Frage der Vertretung der Städte im ungarischen Reichstag bis 1526. In: *Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständevertretung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*. Hrsg. v. Bernhard Töpfer. Berlin 1980, 225 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 26).

⁸ Kubinyi, András: A Mátyás-kori államszervezet [Die Staatsorganisation in der Zeit des Matthias]. *Hunyadi Mátyás. Emlékkönyv Mátyás király halálának 500. évfordulójára* [Matthias Hunyadi. Festschrift zum 500. Jahrestag seines Todes]. Hrsg. v. Gyula Rázsó und László V. Molnár. Budapest 1990, 60.

⁹ Rázsó, Gyula: *Hunyadi Mátyás törökpolitikája* [Die Türkenpolitik von Matthias Hunyadi].

ten¹⁰ brachten neue finanzielle Belastungen mit sich, die man früher noch nicht kannte und die nun von den ordentlichen staatlichen Einnahmen nicht gedeckt werden konnten. Zur Erhöhung der Steuern brauchte der König aber die Einwilligung der Stände, und so wuchs die Abhängigkeit des Herrschers von seinen Untertanen¹¹.

Damit wurde das jeweilige Verhältnis der einzelnen Stände zueinander und zur Krone besonders wichtig. Früher besaßen – abgesehen von kurzen Intervallen¹² – eigentlich nur die Prälaten und die Barone (Magnaten) eine begrenzte Möglichkeit, in den Landesangelegenheiten mitzusprechen¹³. De facto vertraten die Prälaten den Kirchenstand. Im ständischen Sinn betrachtete man als Prälaten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur die Diözesanbischöfe, den Propst der Krönungskirche in Stuhlweißenburg und den Prior des Johanniterordens von Vrana¹⁴. Alle anderen Prälaten oder kirchlichen Körperschaften besaßen als Grundbesitzer dieselben Rechte wie der Adel und waren meist nur dann im Reichstag vertreten, wenn einer von ihnen in einem Komitat vom dortigen Adel zu ihrem Vertreter gewählt wurde¹⁵. Der Prälatenstand wurde von mehreren Seiten beeinflusst. Der Heilige Stuhl konnte oft seinen Willen mit Hilfe seiner Legaten durchsetzen. So spielten die ungarischen Bischöfe, unter der Leitung des Kardinals und Primas von Ungarn, Szécsi, bei der Wahl von König Matthias eine maßgebliche Rolle. Szécsi, der eigentlich kein Freund der Familie Hunyadi war, wurde vom Kardinal Carvajal, dem päpstlichen Legaten, zugunsten von Matthias beeinflusst¹⁶. Ferner kann man nicht leugnen, daß die Prälaten als Großgrundbesitzer oft gemeinsame Interessen mit den Magnaten hatten. Wichtiger war aber, daß eine Abhängigkeit der Prälaten von der Krone bestand. Das Oberpatronatsrecht des Königs wurde sogar von den Vätern des Konstanzer Konzils anerkannt¹⁷. So konnte

Hadtörténelmi Közlemények. Új folyam 22 (1975) 305–345. – Székely, Ferenc: Phases of turco-hungarian warfare before the battle of Mohács (1365–1526). *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 33 (1979) 93–96.

¹⁰ Tóth-Szabó, Pál: A cseh-huszita mozgalmak és uralom története Magyarországon [Geschichte der böhmisch-hussitischen Bewegungen und ihrer Herrschaft in Ungarn]. Budapest 1917, 169–331.

¹¹ Der Adel hat schon vor Matthias bei der Bewilligung der Steuern eine Rolle gespielt: Mállyusz, Elemér: A magyar rendi állam Hunyadi korában [Der ungarische Ständestaat in der Zeit Hunyadis]. *Századok* 91 (1957) 104–123.

¹² Gerics, József: A korai rendiség Európában és Magyarországon [Das frühe Ständewesen in Europa und in Ungarn]. Budapest 1987, 265–321.

¹³ Fügedi, Erik: Uram, királyom ... XV. századi Magyarország hatalmái [Mein Herr, mein König ... Die Mächtigen Ungarns im 15. Jahrhundert]. Budapest 1974, 122–178. – Engel, Pál: Nagy Lajos bárói [Die Barone Ludwigs des Großen]. *Történelmi Szemle* 28 (1985) 393–409.

¹⁴ Kubinyi, András: Bárók a királyi tanácsban Mátyás és II. Ulászló idején [Barone im königlichen Rat während der Regierung von Matthias und Wladislaw II.]. *Századok* 122 (1988) 149.

¹⁵ So waren am Reichstag 1447 der Dekan des Kollegiatkapitels von Óbuda und der Propst der Propstei von Hajszentlőrinc Ablegate der Komitate Pilis bzw. Bodrog, also dieser Komitate, in der ihre Stifte lagen. A Héderváry-család oklevéltára [Urkundenbuch der Familie Hédeváry]. Bd. 1. Hrsg. v. Béla Radvánsky. Budapest 1909, 252.

¹⁶ Kubinyi, András: Mátyás király és a magyar püspöki kar [König Matthias und die ungarischen Bischöfe]. *Vigilia* 55 (1990) 419–420.

¹⁷ Mállyusz, Elemér: Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn. Budapest 1959 (*Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 18).

der König, da die Kirche sehr oft seinen Schutz benötigte, sich in den meisten Fällen auf die Prälaten stützen¹⁸.

Wenn die Prälaten in gewisser Hinsicht als Instrument der Königsmacht dienen konnten, so kann man das nur in sehr begrenzter Weise vom Adel sagen. Theoretisch gab es keinen Unterschied zwischen einem Großgrundbesitzer und einem auf seiner Scholle arbeitenden adeligen Bauern. Seit 1351 galt der Rechtssatz: „universi veri nobiles . . . sub una et eadem libertate gratulentur“¹⁹. Tatsächlich entstand aber doch ein besonderer Magnatenstand, der Stand der Großgrundbesitzer. Es gab zwar im mittelalterlichen Ungarn keinen erheblichen Hochadelstitel, wir dürfen aber dennoch von Aristokraten sprechen²⁰. Zuerst besaßen nur die höchsten Würdenträger des Landes, die „veri regni Hungariae barones“, höhere Rechte. Diese Würden waren aber nie erblich und wurden vom König nur „usque ad beneplacitum regium“ verliehen. Der Herrscher behielt immer das Recht, alle Würdenträger selbst zu ernennen. Zwar durften die aus dem Dienst ausgeschiedenen Würdenträger ihre Vorrechte meist lebenslanglich genießen, sie hatten aber keine Möglichkeit, sie auf ihre Nachkommen zu vererben. Zu den „veri barones regni“ zählte man die Großrichter: den Palatin, den Landesrichter (iudex curiae regiae“) und den Tarnackmeister (den Oberrichter der königlichen Städte), ferner die Provinzverwalter, wie die Woiwoden von Siebenbürgen oder die Bane, und schließlich die Hofwürdenträger: den Hofmeister, den Truchseß, den Mundschenk und den Marschall. Es gab noch einige andere besondere Würdenträger, wie z. B. den Schatzmeister. Dieser gehörte aber nur bis 1464 zu den „barones regni“²¹.

Der König ernannte zu einem „baro regni“ meist einen Großgrundbesitzer, und wenn der neue Würdenträger nicht zu den „großen Herren“ gehörte, hatte er die Möglichkeit, umfangreiche Besitzungen zu erwerben und gehörte jedenfalls auch nach seinem Ausscheiden zu den Großgrundbesitzern. So kann man sagen, daß es keine großgrundbesitzende Familie gab, die nicht von einem „baro regni“ abstammte. Darum nannte man schon vom Ende des 14. Jahrhunderts an die Mitglieder dieser Familien oft „filii baronum“²². In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts betrachtete man sie schon als eine Aristokratie: Zuerst wurden nur das Familienoberhaupt, später dann alle Mitglieder „magnificus“ genannt. Dieser Titel kam rechtlich früher nur einem „baro regni“ zu. Immer öfters bezeichnete man diese Familien als „barones naturales“, „barones solo nomine“ oder „magnates“. Noch war aber der Übergang von den Magnaten zur oberen Schicht des übrigen Adels fließend. Der König ernannte auch Mitglieder der letzteren Schicht zu einem „baro regni“, und bei Abnahme oder Verlust des Grundbesitzes konnte man auch aus dem Magnatenstand ausgeschlossen werden. Dies bewirkte eine gewisse Mobilität und Veränderung in den Gesellschafts-

¹⁸ Kubinyi, András: A társadalom és Mátyás kormányzata [Die Gesellschaft und die Regierung von Matthias]. In: Mátyás és kora [Matthias und seine Zeit]. Hrsg. v. Ferenc Glácz. Budapest 1990 (im Druck).

¹⁹ Decreta regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns 1301–1457. Hrsg. v. Franciscus Dörny/Georgius Bónis/Vera Bácskai. Budapest 1976, 134.

²⁰ Fügedi, Erik: A 15. századi magyar arisztokrácia mobilitása [Die Mobilität der ungarischen Aristokratie im 15. Jahrhundert]. Budapest 1970, 1–36.

²¹ Kubinyi: Bárók 149–150, 202.

²² Ebinda 151.

schichten²³. Die Zahl der Magnatenfamilien blieb während des 15. Jahrhunderts ziemlich konstant, ungefähr 40 Familien gehörten dazu. An Stelle der ausgestorbenen oder heruntergekommenen Geschlechter kamen neue Familien²⁴.

Der eigentliche Adel bildete keine einheitliche Gruppe. Die Magnaten ausgeschlossen, gab es mehrere Schichten, vom Bauernadel bis zu den burgbesitzenden Herren, die auch eine große Zahl an Untertanen haben konnten²⁵. Da in Besitzangelegenheiten nur die königlichen Gerichte zuständig waren, blieb die direkte Verbindung des Adels zum König erhalten²⁶. Es gab aber auch eine entgegengesetzte Tendenz. Das Rechtsleben des Landes beherrschte nämlich die Institution der „familiaritas“. Damit bezeichnete man die Dienstverhältnisse. Die Beamten einer königlichen Behörde waren ebenso „familiars“ ihres Herrn wie die Stellvertreter eines Woiwoden bzw. die Burggrafen und die Verwalter einer Domäne. Der Dienstvertrag eines „familiaris“ mit seinem Herrn galt meist für eine unbestimmte Zeit, und der Beamte konnte ebenso mit Geld wie mit Naturalien oder mit dem Ertrag eines Dienstgutes entlohnt werden²⁷. Von großer Bedeutung ist auch, daß die von den Magnaten aufgestellten Privatarmeen rechtlich auch aus Familiaren bestanden²⁸. Damit weist diese Institution der Familiarität gewisse Ähnlichkeiten mit dem englischen „Bastard Feudalismus“ auf²⁹. Außerdem hatte der Herr in Dienstangelegenheiten auch die Möglichkeit, seine Familiaren zu richten³⁰. Damit war der Einfluß der Magnaten viel größer, als es ihr eigener Besitz bzw. die Stellung erlaubte. So besaß einer der mächtigsten Magnaten, der vom König Matthias Corvinus zum Vasallenkönig Bosniens ernannte Miklós Ujlaki, selbst nur siebzehn Burgen, seine Familiaren aber weitere acht. Der Besitz seiner Familiaren vergrößerte also sein Einflußgebiet um die Hälfte³¹.

²³ E b e n d a. – B ó n i s, György: Hűbériség és rendiség a középkori magyar jogban [Feudalismus und Ständetum im mittelalterlichen ungarischen Recht]. Kolozsvár o. J., 484–485. – F ü g e d i: A 15. századi 37–76.

²⁴ E n g e l, Pál: Zsigmond bárói [Die Barone Sigismunds]. In: Művészet Zsigmond király korában. Bd. 1, 126–127. (Während der Regierung Sigismunds bekleideten 115 Personen das Amt eines Barons.) – E n g e l: A Magyar világi ... I. Teil. Az Egyetemi Könyvtár Évkönyvei 4 (1968) 350–351. – K u b i n y i, András: Residenz- und Herrschaftsbildung in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und am Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa. Hrsg. v. Werner Paravicini/Hans Patze. Sigmaringen 1990 (Vorträge und Forschungen 36) [im Druck].

²⁵ M a k s a y, Ferenc: „Le pays de la noblesse nombreuse“. In: Études Historiques Hongroises 1980 publiées à l'occasion du XV^e Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois. Bd. 1. Budapest 1980, 181–190. – K u b i n y i: A társadalom.

²⁶ K u b i n y i: Residenz- und Herrschaftsbildung 1990 (im Druck).

²⁷ S z e k f ű, Gyula: Serviensek és familiárisok [„Servientes“ und „familiars“]. Budapest 1912. – B ó n i s: Hűbériség o. J., 217–312.

²⁸ E b e n d a 243–244.

²⁹ L a n d e r, J. R.: Crown and Nobility 1450–1509, 30–38. – R o s e n t h a l, Joel T.: Nobles and the Noble Life 1295–1500. London-New York 1976, 74–83.

³⁰ B ó n i s: Hűbériség o. J., 295–297.

³¹ K u b i n y i, András: A kaposújvári uradalom és a Somogy megyei familiárisok szerepe Ujlaki Miklós birtokpolitikájában (Adatok a XV. századi feudális nagybirtok hatalmi politikájához) [Die Grundherrschaft von Kaposujvár und die Rolle der Familiaren aus dem Komitat Somogy in der Besitzpolitik Miklós Ujlakis (Angaben zur Herrschaftspolitik des feudalen Großgrundbesitzes im 15. Jahrhundert)]. Somogy megye multjából. Levéltári Évkönyv 4 (1973) 19.

Das bedeutete, daß in Komitaten, wo eine Grundherrschaft überwog, der Magnat den dortigen Adel von sich abhängig machen konnte. In diesen Fällen bestimmte oft der Herr, wer vom Komitatsadel das Komitat im Reichstag vertreten sollte³². In solchen Komitaten dagegen, wo der Großgrundbesitz keine entscheidende Rolle spielte und wo der Adel stark genug war, konnte dieser eine unabhängige Politik führen. Da in den Reichstagen meist nach den Komitaten abgestimmt wurde, waren die Kräfteverhältnisse ziemlich instabil. Besonders in der Jagiellonenzeit, am Beginn des 16. Jahrhunderts, kann man das deutlich nachweisen. Die vom Adel dominierten Komitate hatten selten die Möglichkeit, die Mehrheit zu erreichen; es gelang ihnen nur dann, wenn sie mit einigen Magnaten zusammen gegen die anderen Magnaten auftraten³³. Man muß aber betonen, daß der Adel sich nicht grundsätzlich gegen die Institution der Familiarität stellte: er wollte nur frei einen Herrn wählen und diesen gegebenenfalls ebenso frei wieder verlassen können. Natürlich wollte er auch in Dienstangelegenheiten nicht mehr der Gerichtsbarkeit seines Herrn unterstehen³⁴.

Zu den Ständen des Königreichs zählten noch die Städte. Ständische Rechte besaßen aber nur jene königlichen Städte, die eine direkte Verbindung zum Herrscher hatten³⁵. Ihre Zahl verminderte sich wegen der Schenkungen: so gehörten am Ende des Mittelalters zusammen mit den Sachsenstädten Siebenbürgens ungefähr 30 Städte zu diesem Stand. Die Bürger aller anderen Städte und Märkte betrachtete der Staat als Hörige³⁶. Da ihre wirtschaftliche Bedeutung ziemlich gering war, waren die Städte an den Reichstagen nur sporadisch vertreten. Ihre Abgesandten nahmen von den vierziger Jahren bis 1464, als Matthias gekrönt wurde, und dann nur noch einmal im Jahre 1475 an den Reichstagen teil³⁷; schließlich von 1490 an ungefähr 18 Jahre lang.

Aus dieser Situation konnten theoretisch drei Möglichkeiten entstehen. Bei einer geschwächten Königsmacht und einem erstarkten Magnatentum mußte man auch mit einer Aufteilung des Landes rechnen. Dennoch war eine solche Gefahr sehr gering. Die meisten Residenzen der Magnaten und ein Großteil ihres Besitzes lagen zwar an der Peripherie des Landes: Interessanterweise grenzte sehr oft eine Residenz an die andere, wobei die Herren ein wachsames Auge auf ihre Konkurrenten warfen und auf diese Weise jeglichen Versuch zur Verselbständigung ihres Nachbarn verhinderten³⁸. Bessere Möglichkeiten boten sich dagegen dem Statthalter, wie dem Woiwoden von Siebenbürgen oder dem Banus von Kroatien und Slawonien usw. Diese vertraten ja die Königsmacht und richteten so in erster Instanz auch über die Besitzangelegenheiten

³² Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 80.

³³ Zu den inneren Kämpfen der Jagiellonenzeit ist noch immer das ausführlichste das veraltete Buch von Szabó, Dezső: *Küzdelmek a nemzeti királyságért 1505–1526* [Unsere Kämpfe um das nationale Königtum 1505–1526]. Budapest 1917. – Vgl. noch Bak: *Königtum und Stände*, 62–70. – Zum unabhängigen Adel s. Kubinyi, András: *A középbirtokos nemesség Mohács elbűstéjén* [Der Adel mit mittelmäßigem Besitz am Vorabend von Mohács]. In: *Magyarország társadalmi a török kiűzésének idején* [Die Gesellschaft Ungarns am Ende der Türkenzeit]. Hrsg. v. Ferenc Szvircsek. Salgótarján 1984, 13 (Discussiones Neogradienses 1).

³⁴ Ebenda 5–24.

³⁵ Kubinyi: Zur Frage 223–224.

³⁶ Ebenda 215–218.

³⁷ Ebenda 236–240.

³⁸ Kubinyi: Residenz- und Herrschaftsbildung.

des dort ansässigen Adels³⁹. Dennoch konnten selbst die schwachen Jagiellonen verhindern, daß die Statthalter allzu eigenständig und souverän wurden⁴⁰. Ernste Gefahr einer Zersplitterung des Landes gab es nur dann, wenn es von außen unterstützt bzw. angeregt wurde: so während der Zeit des Interregnums in der Jahrhundertmitte, dann 1490, nach dem Tode von Matthias, und schließlich 1526⁴¹.

Kein Magnat hatte also die Möglichkeit, in einem Landesteil eine eigene Herrschaft zu gründen. Er mußte entweder das ganze Land beherrschen oder Untertan bleiben. Dennoch war es einem Magnaten nicht unmöglich, die absolute Macht an sich zu reißen. Unter der Voraussetzung, daß er nicht nur in einem, sondern in fast allen Landesteilen Großgrundbesitzer war, konnte er mit Hilfe der Staatsorganisation und seiner eigenen Familiaren erhebliche Macht erhalten. So wurde Hunyadi Reichsverweser, sein Sohn Matthias König und 1526 Johann Szapolyai ebenso König von Ungarn⁴².

Den anderen Magnaten war es natürlich nicht sehr angenehm, wenn ihr mächtigster Standesgenosse zum Herrscher gewählt wurde, darum unterstützten sie oft eine ausländische Macht, die das Königreich erben sollte. Das Jahr 1490 ist in dieser Hinsicht sehr instruktiv. Es gab vier Prätendenten. Der Sohn des Königs Matthias, ein Bastard, wollte natürlich dem Beispiel seines Vaters und seines Großvaters folgen. Herzog Johannes Corvinus kontrollierte zwar fast die Hälfte der Komitate und war im Besitz des Staatsschatzes, dennoch konnte er aber die Krone nicht ergreifen, weil die meisten Prälaten und ein Teil der Magnaten gegen ihn Partei ergriffen⁴³. Meiner Ansicht nach wäre es unmöglich gewesen, das Land gegen drei ausländische Prätendenten intakt zu erhalten. Das sahen die Herren ganz genau. Im besten Fall wäre es zu einer Landesteilung gekommen, wie in Böhmen zwischen Matthias und Wladislaw und später in Ungarn zwischen König Johann und Ferdinand. So mußte man den Herzog im Feld besiegen, um die Einheit des Landes erhalten zu können. Man wählte den Böhmenherrscher Wladislaw zum König, der dann das Land mit Mühe gegen Maximilian und seinen eigenen Bruder, Prinz Johann Albert von Polen, verteidigte⁴⁴. Das war die dritte Möglichkeit.

³⁹ Mályusz, Elemér: A magyar társadalom a Hunyadiak korában. A hűbériség és rendiség problémája [Die ungarische Gesellschaft in der Zeit der Hunyadis. Das Problem der Feudalität und des Ständetums. In: Mátyás király emlékkönyv [Gedenkschrift für König Matthias]. Budapest o. J., 346–349.

⁴⁰ Kubinyi: Residenz- und Herrschaftsbildung.

⁴¹ 1440 wurde neben Ladislaus posthumus auch der Polenkönig Wladislaw zum König gewählt (1440–1444), der den größten Teil des Landes beherrschte. Die Einheit Ungarns wurde aber erst 1453, als Ladislaus V. posthumus die Regierung übernahm, hergestellt. 1490 besetzte König Maximilian Westungarn, der polnische Prinz Johann Albrecht die nordöstlichen Landesteile, der neue König Wladislaw II. konnte erst Ende 1491 die ausländischen Prätendenten entfernen. 1526 kam es zur Doppelwahl von König Johann I. Szapolyai und Ferdinand I. Diese Wahl führte zur Zweiteilung des Landes.

⁴² Wie die Hunyadis gehörten auch die Szapolyais zu den größten Grundbesitzern Ungarns. Engel: A magyar világi 305. – Elekcs, Lajos: Hunyadi. Budapest 1952, 301–305. – Acádý, Ignác: Régi magyar birtokviszonyok. 1494–1598 [Alte ungarische Besitzverhältnisse. 1494–1598]. Budapest 1894, 32–35.

⁴³ Schönherr, Gyula: Hunyadi Corvin János 1473–1504 [Johannes Corvinus von Hunyadi 1473–1504]. Budapest 1894, 105–163.

⁴⁴ Bak: Königtum und Stände 62–65.

Ziehen wir all diese Ereignisse und Komponenten in Betracht, ist die vom König Matthias entfaltete Machtfülle nicht ganz verständlich. Wenn wir moderne Begriffe anwenden, regierte Matthias immer mit Hilfe von Koalitionen. Es gab im Land drei Machtfaktoren. Der erste war der König selbst. Den größten Einfluß aber hatte die Magnatenschaft, die auch mit einem Teil des Adels, mit ihren Dienstleuten, rechnen konnte. Da aber zwischen den Magnatenfamilien oft ein großer Konkurrenzkampf herrschte, konnte der Magnatenstand – abgesehen von drei oder vier Ausnahmen⁴⁵ – bis 1526 nie eine einheitliche Front bilden. Als dritten Faktor kann man den von den Magnaten unabhängigen Teil des Adels betrachten. Die Prälaten waren keine autonome Kraft: Sie stärkten wegen des Oberpatronatsrechts meist die königliche Macht, obwohl sie als Großgrundbesitzer oft gemeinsame Interessen mit den Magnaten hatten.

Ein geschickter König hatte also die Möglichkeit, entweder mit einem kleineren Teil der Magnaten und mit dem unabhängigen Adel zusammen gegen die Mehrheit der Magnaten seinen Willen durchzusetzen, oder er mußte sich auf die Magnaten gegen den Adel stützen. Matthias benutzte also, wenn es nötig war, den Reichstag gegen die Magnaten oder den Magnatenrat gegen den Adel⁴⁶. Im Rahmen dieser diplomatischen Schachzüge wurde der erste Machtfaktor, die Krone, immer stärker und unabhängiger⁴⁷. Dazu boten die inneren und die das Land bedrohenden äußeren Gefahren eine gute Möglichkeit.

* * *

Als Matthias 1458 zum König gewählt wurde, sah die Situation Ungarns trostlos aus. Im Norden des Landes hatten sich hussitische böhmische Söldner niedergelassen und bedrohten unter der Leitung ihres Hauptmanns Giskra die dortigen Grundbesitzer⁴⁸. Wichtige Städte, wie z. B. Sopron, und Burgen an der Westgrenze waren durch Königin Elisabeth dem Kaiser verpfändet, und da auch die Heilige Krone in seinem Pfandbesitz war, gab es die Möglichkeit, daß Friedrich III. mit Hilfe von ungarischen Magnaten das Königreich für sich beanspruchte⁴⁹. Schließlich war die Türkengefahr im Süden akut geworden⁵⁰. Dazu kamen noch innere Parteikämpfe, eine allgemeine Verunsicherung breitete sich aus⁵¹. Dies veranlaßte die meisten Magnaten und den

⁴⁵ So z. B. 1518 und 1525 bei Kubinyi, András: A magyar állam belpolitikai helyzete Mohács elött [Die innenpolitische Situation des ungarischen Staates vor Mohács]. In: Mohács tanulmányok a mohácsi csata 450 évfordulójára alkalmából. Studien zum 450. Jahreswechsel der Schlacht von Mohács]. Hrsg. v. Lajos Ruzsás/Ferenc Szakály. Budapest 1986, 72, 91.

⁴⁶ Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 79.

⁴⁷ Ebenda 118–119.

⁴⁸ S. Anm. 10.

⁴⁹ Haller, Brigitte: Kaiser Friedrich III. und die Stephanskrone. Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 26 (1973) 94–144.

⁵⁰ S. Anm. 56.

⁵¹ Neben der schon erwähnten (s. Anm. 49) Wahl von Kaiser Friedrich III. zum Gegenkönig durch eine Magnatengruppe kann man die Gegensätze des Königs mit seinem zum Reichsverweser gewählten Onkel Mihály Szilágyi und die siebenbürgischen Wirren erwähnen. – Nehring, Karl: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum. München 1975, 13–14. – Kubinyi, András: Erdély a Mohács előtti évtizedekben [Siebenbürgen in den Jahrzehnten vor Mohács]. In:

Adel, die an der Wiederherstellung der Ordnung interessiert waren, dem Herrscher selbst finanzielle Hilfe zu leisten⁵². So konnte Matthias nicht nur das Landesaufgebot mobilisieren⁵³, sondern auch ein Söldnerheer aufstellen⁵⁴. Der erste Abschnitt seiner Regierungszeit dauerte bis zur Krönung 1464. Er hatte zwar die Krone und die Stadt Sopron 1463 vom Kaiser zurückerhalten, mußte aber dafür die mögliche Nachfolge der Habsburger anerkennen⁵⁵. Während dieser Periode gelang es dem König, die innere Ordnung wiederherzustellen; er konnte zwar die Eroberung Serbiens (1459) und Bosniens (1463) durch die Türken nicht verhindern, das Land aber hatte er geschützt und einen kleinen Teil von Bosnien zurückerobert⁵⁶.

Der Rückhalt der königlichen Macht war das Söldnerheer, das von den außerordentlichen Steuern bezahlt wurde. Nach der Wiederherstellung der Ordnung und der Beendigung der offenen Türkenkriege in der Mitte der sechziger Jahre gab es wenig Gründe für neue Steuern. Wollte der König aber seine Söldner und damit seine Macht erhalten, mußte er das Heer weiter beschäftigen, wozu große finanzielle Mittel notwendig waren. Die böhmischen und österreichischen Kriege boten Matthias gute Gründe, sein Heer nicht zu entlassen⁵⁷. Mit einem starken Heer im Rücken festigte sich die Macht der Krone. So konnten sich Einfluß und Autorität des Königs von den anderen Kräften des Landes teilweise verselbständigen. Die so etablierte Königsmacht war aber unbeständig; denn für ihre Aufrechterhaltung war einerseits eine permanente Kriegssituation nötig – dessen Beendigung jedoch gleichermaßen erstrebenswert war –, andererseits mußte darauf geachtet werden, daß die anderen Machtfaktoren nicht geschlossen gegen sie auftraten⁵⁸.

In die nächste Regierungsperiode, die 1471 mit der Niederschlagung des Vitéz-Aufstandes endete⁵⁹, fallen die Verwaltungs- und Finanzreformen und der Beginn der

Tanulmányok Erdély történetéről [Studien zur Geschichte Siebenbürgens]. Hrsg. v. István Rácz. Debrecen 1988, 71–27.

⁵² Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 110. Außerordentliche Steuern konnte der König schon im ersten Jahr seiner Regierung vorschlagen.

⁵³ Borosy, András: The Militia Portalis in Hungary before 1526. In: From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary. Hrsg. v. János M. Bak/Béla K. Király. New York 1982, 65–66, 69, 73–74 (War and Society in Eastern Central Europe 3).

⁵⁴ Rázsó, Gyula: The Mercenary Army of King Matthias Corvinus. In: From Hunyadi to Rákóczi 125–140.

⁵⁵ Haller: Kaiser Friedrich III. 144–147. – Nehring: Matthias Corvinus 13–23.

⁵⁶ Gyalóka, Jenő: Mátyás király, a hadszervező és hadvezér [König Matthias, der Heeresorganisator und Feldherr]. In: Mátyás király emlékkönyv I. o. J., 251–259.

⁵⁷ Bak, János M.: Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im 15. Jahrhundert. In: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Hrsg. v. Reinhard Schneider. Sigmaringen 1987, 367–368 (Vorträge und Forschungen 32): „Die Notwendigkeit, weitere Einkünfte und neue Werbungsgebiete zu sichern, war einer der Gründe für die Kriege im Norden und im Westen.“

⁵⁸ Kubinyi: A társadalom.

⁵⁹ Huszti, József: Janus Pannonius. Pécs 1931, 273–286. – Weitere Literatur über den Erzbischof Vitéz und über seinen Neffen, den Bischof und Dichter Janus Pannonius bzw. über die von ihnen initiierten Verschwörungen s.: Schallaburg 1982. Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn. Wien 1982, 138–162 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge 118).

böhmischen Kriege. Es kam gegen den König zu mehreren Aufständen bzw. Verschwörungen⁶⁰, die er aber schnell niederwerfen konnte, da ihm ein Teil der Magnaten treu geblieben war⁶¹. Nach 1471 stabilisierte sich die Macht des Königs. Er beendete den Krieg mit Böhmen und wandte sich nun gegen den Kaiser⁶².

* * *

Die Staatsorganisation war im gewissen Sinne ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Lage. Der König regierte mit Hilfe seines Rates, der ein sehr archaisches Gebilde war. Als Terminus für den königlichen Rat verwendete man die Bezeichnung „*praelati et barones*“, die Institution nannte man also nach ihren Mitgliedern⁶³. Eigentlich gab es einen engeren und einen erweiterten Rat. Im engeren Rat saßen die am Hof befindlichen Prälaten und die im Amt stehenden oder ehemaligen Würdenträger, die „*veri regni Hungariae barones*“. Im erweiterten Rat konnten alle Prälaten und Magnaten erscheinen, dieser war also die Versammlung der Großgrundbesitzer. Natürlich gab es auch adelige und sogar nichtadelige Räte: Beamte oder Hofleute. Die Beschlüsse wurden aber von den hohen Herren gefaßt. Der engere Rat beschäftigte sich meist mit Routineangelegenheiten, die wichtigsten Entscheidungen aber wurden im erweiterten Rat getroffen. Dieser konnte in einigen Fällen selbst Gesetze ändern und bewilligte manchmal auch Steuern⁶⁴. In vielen Angelegenheiten mußte der König nach Gewohnheitsrecht oder per Gesetz den Rat befragen, und es gibt auch Nachweise dafür, daß Matthias sich danach gerichtet hatte. Natürlich hatte er die Möglichkeit, die Herren zu beeinflussen. In anderen Fällen war er in seiner Entscheidung frei und konnte ohne Mitspracherecht des Rates sein Urteil fällen⁶⁵.

Eigentlich war es das Recht des Reichstages, Gesetze zu verabschieden oder Steuern zu bewilligen. Der König aber hatte anscheinend den Reichstag dann nicht befragt, wenn er der Zustimmung seiner Prälaten und des Magnatenstandes sicher war und vom Adel Einwände befürchtete. Es trat aber auch die entgegengesetzte Situation ein:

⁶⁰ Neben dem Vitéz-Aufstand war besonders der Aufstand in Siebenbürgen (1467) gefährlich. Es kam damals schon zu einer landesweiten Verschwörung, der König reagierte aber sehr schnell, so daß außer in Siebenbürgen nur vereinzelt Aufstände aufbrachen. Kubinyi: Erdély 65–66, 71.

⁶¹ Es war besonders wichtig, daß 1471 der damals mächtigste Magnat, Nikolaus Ujlaki, – der 1459 den Kaiser zum Gegenkönig gewählt hatte – Matthias treu geblieben war. Seine mächtigsten, früher vom König favorisierten Nachbarn, der Bischof Janus Pannonius und die Gebrüder Tuz, gehörten zu den Verschwörern, darum mußte er zwangsweise den König unterstützen. Matthias verlieh ihm dafür Bosnien als Vasallenkönigreich. Kubinyi, András: Die Frage des bosnischen Königums von Nikolaus Ujlaky. *Studia Slavica Academiae Scientiarum Hungaricae* 4 (1958) 376–377.

⁶² Zur Außenpolitik dieser Zeit: N e h r i n g: Matthias Corvinus 63–168. – Bei der Periodisierung habe ich meine Arbeit herangezogen. Kubinyi: Bárók 191–193.

⁶³ K n a u z, Nándor: Az országos tanács és országgyűlések története 1445–1452 [Geschichte des Landesrates und der Reichstage 1445–1452]. Pest 1859, 8–14. – Szilágyi, Loránd: A magyar királyi kancellária szerepe az államkormányzatban 1458–1526 [Die Rolle der ungarischen königlichen Kanzlei in der Staatsregierung]. Budapest 1930, 25.

⁶⁴ Kubinyi: Bárók 148–175.

⁶⁵ Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 69–79.

Wenn es ihm angenehmer war, ließ er solche Angelegenheiten vom Reichstag entscheiden, wozu auch die Kompetenz des Rates genügt hätte. Ferner spielte der Reichstag gewissermaßen auch die Rolle eines politischen Ventils, wo der Adel seine Unzufriedenheit frei äußern konnte. Den Adel vertraten meist die von den Komitatsversammlungen gewählten Legaten, die aber auch vom mächtigsten Magnaten vorgeschlagen sein konnten. Nur selten, aus besonderen politischen Gründen, forderte Matthias alle Adligen zum persönlichen Erscheinen auf⁶⁶.

Das wichtigste Instrument der Regierung war die Kanzlei, da wurden die königlichen Willensäußerungen schriftlich redigiert und expediert. Matthias führte 1464, bei seiner Krönung, eine Kanzleireform durch. Früher war die Geheimkanzlei das Mittel der königlichen Prerogative gewesen. Die „cancellaria major“, die das große Münzsiegel verwendete, stand dagegen unter der Kontrolle des königlichen Rates⁶⁷. Matthias ernannte zwar 1458 den Kardinalerzbischof Szécsi zum Großkanzler, da er aber noch nicht gekrönt war, gab es kein großes Siegel und so keine Großkanzlei. Szécsi benutzte zwar in einigen Fällen das Gerichtssiegel, in die Angelegenheiten der geheimen Kanzlei konnte er sich aber nicht einmischen. Anscheinend mußte Matthias bei seiner Krönung einen Kompromiß eingehen: An die Spitze der Kanzlei wurden zwei gleichrangige Kanzler mit dem Titel „*summus et secretarius cancellarius*“ ernannt, die ebenso die Goldbulle oder das große sowie das Geheimsiegel verwenden konnten. Obwohl die Kanzler weiter vom König in das Amt eingesetzt wurden, kam dadurch die Kanzlei unter den Einfluß des Rates. Damit kann man erklären, daß sich der König fast mit jedem seiner Kanzler entzweite. Die Kanzler waren ja ebenso vom König wie von den Prälaten und Baronen abhängig⁶⁸. Die Geschichte der Kanzlei seit 1464 ist darum sehr schwer zu überblicken. Einige Male hatte der König zwar die beiden „Groß- und Geheimkanzler“ nicht abgesetzt, die tatsächliche Leitung der Kanzlei aber einem anderen Beamten, der meist den alten Titel eines „*secretarius cancellarius*“ erhielt, übergeben. In den siebziger Jahren verwendete der König ein „kleineres Geheimsiegel“, das unabhängig vom Kanzler von einem Sekretär benutzt wurde. Dann stellte er aber die alte Ordnung wieder her. Am Ende seiner Regierung führte er das Ringsiegel ein. Das wurde wiederum von einem Sekretär verwendet⁶⁹.

⁶⁶ Ebenda 79–81. – Teke, Zsuzsa: A dekrétum fogalma és társadalmi szerepe Mátyás korában [Der Begriff des Dekrets und seine gesellschaftliche Rolle in der Zeit von Matthias]. *Történelmi Szemle* 29 (1986) 197–218.

⁶⁷ Kumorovitz, L. Bernát: A magyar királyi egyszertű és titkospecsét használatának alakulása a középkorban [Die Entwicklung des Gebrauchs der ungarischen einfachen und geheimen Siegel]. *A Gróf Klebelsberg Kunó Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve* 7 (1937) 80–90. – Geric, József: Beiträge zur Geschichte der Gerichtsbarkeit am ungarischen königlichen Hof und der Zentralverwaltung im 14. Jahrhundert. *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio historica* 7 (1965) 14–16.

⁶⁸ Kubinyi, András: Die Wahlkapitulationen Wladislaws II. in Ungarn (1490). In: *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze*. Hrsg. v. Rudolf Vierhaus. Göttingen 1977, 157–159 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56). – Ergänzungen dazu s. Kubinyi: *A Mátyás-kori államszervezet* 81–88.

⁶⁹ Zur Kanzleigeschichte unter König Matthias s. Szilágyi: *A magyar királyi kancellária*. – Bónis, György: *A jogtudó értelmesség a Mohács előtti Magyarországon* [Die rechtskundige Intelligenz in Ungarn vor Mohács]. Budapest 1971, 219–308. – Kubinyi: *A Mátyás-kori államszervezet* 88–97.

Wenn bei der Urkundenausstellung die königliche Prerogative mit Schwierigkeiten kämpfen mußte, gab der Kompromiß von 1464 dem König doch freie Hand in Finanzangelegenheiten. Es entstand eine neue Finanzorganisation. Alle königlichen Einnahmequellen, ausgenommen der Grundbesitz, wurden dem königlichen Schatzmeister unterstellt, der sie mit seinem Beamtenapparat verwaltete. So konnte man im Schatzamt einen primitiven Haushaltsplan ausarbeiten. Die Einnahmen flossen nicht in verschiedene Kanäle. Diese Finanzreformen trugen wesentlich dazu bei, daß der König seine Kriege finanzieren konnte⁷⁰.

Die wichtigste Einnahmequelle bildeten die außerordentlichen Steuern, die oft zweimal im Jahr eingetrieben wurden. Meist mußte eine Pforte („porta“) einen Gulden zahlen. Die ordentliche Steuer, die der König ohne Einwilligung der Städte einreiben konnte, war das „lucrum camerae“. Fünf Pforten zahlten einen Gulden⁷¹; die außerordentliche Steuer war also fünfmal so hoch. Matthias erhob während seiner 33jährigen Regierungszeit 43 Mal Steuern und im Jahresdurchschnitt zahlte eine Pforte 1,32 Gulden. Die Steuerlasten trugen dazu bei, daß sich die Zahl der Steuereinheiten seit dem Tode Sigismunds bis in die neunziger Jahre um ein Drittel verringerte⁷².

Die jährlichen Einnahmen des Königs schätzt man bei einfacher Besteuerung auf 500 000, bei zweifacher auf 750 000 Gulden⁷³. Dazu kann man noch während einiger Jahre höchstens 100 000 Gulden rechnen, aufgrund der finanziellen Unterstützung vom Papst oder von Venedig⁷⁴ oder der Besteuerung Schlesiens, die nicht jährlich bemessen war⁷⁵. Den höchsten Prozentsatz der Einnahmen bildeten die außerordentlichen Steuern, die von den Bauern bezahlt wurden. Es kam oft zu Bauernaufständen gegen die Steuereinnahmer⁷⁶. Den größten Teil der Ausgaben bildete die Bezahlung der Söldner in den besetzten Gebieten. Ein großer Prozentsatz des Nationalein-

⁷⁰ Kubinyi, András: A kincstári személyzet a XV. század második felében [Die Belegschaft des Schatzamtes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts]. *Tanulmányok Budapest múltjából* 12 (1957) 25–49. – *Ders.*: A királyi kincstartók oklevéladó működése Mátyástól Mohácsig [Die königlichen Schatzmeister als Urkundenaussteller von Matthias bis zu Mohács]. *Levéltári Közlemények* 28 (1958) 37–62. – *Ders.*: Die Wahlkapitulationen 160–161.

⁷¹ Bak: *Monarchie* 355–358.

⁷² Kubinyi, András: Az alföldi megyék jobbágyportaszáma a középkor végén [Die Pfortenzahl der Komitate auf der Tiefebene am Ende des Mittelalters]. In: *Falvak, mezővárosok az Alföldön* [Dörfer, Marktstellen auf der großen Ungarischen Tiefebene]. Hrsg. v. László Novák/László Selmeczi. *Nagykorös* 1986, 285–286 (Acta Musei de János Arany nominati 4).

⁷³ Fügédi, Erik: Mátyás király jövedelme 1475-ben [Einkünfte des Königs Matthias im Jahre 1475]. *Századok* 116 (1982) 484–506. – Bak: *Monarchie* 358–361. – Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 104–116. (Meine Rechnungen weichen geringfügig von den zitierten Arbeiten ab).

⁷⁴ Rázsó: Hunyadi Mátyás 319. – Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 114.

⁷⁵ Rachfahl, Felix: *Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens*. Leipzig 1984, 110–113.

⁷⁶ Die letzte Erhebung gegen die Steuereintreiber geschah einige Wochen vor dem Tod des Königs 1490 im Komitat Zala. *Zala vármegye története. Oklevéltár* [Geschichte des Komitats Zala. Urkundenbuch]. Bd. 2. Hrsg. v. Imre Nagy/Dezso Véghely/Gyula Nagy. Budapest 1890, 629–630.

kommens Ungarns kam also mehr als 20 Jahre lang auf diese Weise ins Ausland, ohne daß irgendwelche Einnahmen ins Land flossen. Damit ist eine merkliche Verarmung Ungarns entstanden⁷⁷.

Der Rückschlag der ungarischen Entwicklung nach 1490 war so mathematisch vorzusehen. Die Beendigung der österreichischen Kriege mußte zur Auflösung des Söldnerheeres und damit zur Schwächung der königlichen Macht führen. Wenn wir die Zahl der Söldner, den ihnen bezahlten Sold und die Einnahmen des Landes miteinander vergleichen, kommen wir zu einem verblüffenden Ergebnis: Aus den Einnahmen konnte man den vollen Sold der Armee nicht bezahlen. Wahrscheinlich hatten sich die Söldner in den reichen westlichen Provinzen aus Raub- und Beutezügen bereichert und ihre anstehende Entlohnung auf diese Weise beglichen⁷⁸.

Einen offensiven Krieg gegen die Türken konnte man mit diesem Heer auch nicht führen. Der Sultan hatte schon zu dieser Zeit mehr als doppelt so hohe Einnahmen als Matthias⁷⁹, und er war auch militärisch stärker⁸⁰. In den bosnischen Bergen konnten ferner die Söldner nichts erbeuten. Und schließlich brauchte man für die Türkenkriege geeignete und erfahrene Leute⁸¹. Weitere Bürden konnte das durch die Steuerlast ausgesaugte Land nicht mehr ertragen. Die Regierung nach 1490 hatte aber weitere kostspielige Vorhaben. König Matthias hatte eine doppelte Verteidigungslinie an der Türkengrenze aufgestellt, die Ungarn tatsächlich bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts geschützt hatte⁸². Diese mußte erhalten und die Garnisonen der Grenzfestungen bezahlt werden⁸³. Da es nach Matthias kein mobiles Söldnerheer gab, war der König auf die Hilfe der Magnaten und des Adels angewiesen⁸⁴. Die ehemalige „dritte Kraft“ wurde damit geschwächt.

Noch etwas muß man bemerken. In der zweiten Hälfte der Regierung von Matthias ist eine gesellschaftliche Umwälzung nachweisbar. Früher war der Übergang von der Oberschicht des Adels zu den Magnaten fließend gewesen. Jetzt begann die Aristokratie ein geschlossener Stand zu werden⁸⁵. In derselben Zeit können wir auch eine Veränderung in der Institution der „familiaritas“ beobachten. Die Dienstleute werden immer häufiger „servitores“ und nicht mehr „familiares“ genannt. Der Dienstvertrag

⁷⁷ Vgl. Bak: Monarchie 368.

⁷⁸ Daß die Einkünfte des Königs die Bezahlung seines Heeres nicht decken konnten, erkannte die neuere Geschichtsschreibung. Vgl. Rázso: Hunyadi Mátyás 333. – Ders.: The Mercenary Army 130–131. – Bak: Monarchie 367. – Die Autoren versuchen aber diese Situation anders zu erklären. – S. noch: Kubinyi: A Mátyás-kori államszervezet 116.

⁷⁹ Werner, Ernst: Die Geburt einer Großmacht. Die Osmanen. 3. Auflage. Berlin 1978, 310 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 13): Der Sultan hatte 1475 1 800 000 Dukaten Einnahmen.

⁸⁰ Rázso: Hunyadi Mátyás 308–314.

⁸¹ Man brauchte leichte Reiterei. Der Ursprung des Husaren geht darauf zurück. Gyálóka: Mátyás király 234–235.

⁸² Szakály: Phases 1979, 98–103. – Ders.: The Hungarian-Croatian Border Defense System and Its Collapse: In: From Hunyadi to Rákóczi 141–158.

⁸³ 1513–1514 waren 7817 Knechte in den Grenzfestungen stationiert. Ebd. 147.

⁸⁴ Kubinyi, András: The Road to Defeat: Hungarian Politics and Defense in the Jagellian Period. In: From Hunyadi to Rákóczi 159–178.

⁸⁵ Fügedi: Uram, királyom ... 211–215. – Kubinyi: Bárók 151–152.

wird immer öfter auf bestimmte Zeit, meist auf ein Jahr geschlossen⁸⁶. Damit war das Verhältnis des Herrn zu seinen Untertanen unpersönlicher geworden. Die Gegensätze der Magnaten und des Adels vertieften sich dadurch.

In dieser Zeit entstanden auch wirtschaftliche Probleme. Es gibt erste Anzeichen einer Bevölkerungsabnahme; die Zahl der bäuerlichen Untertanen der Herren verringerte sich und somit auch ihr Einkommen⁸⁷. In derselben Zeit erhoben die Herren höhere und luxuriösere Ansprüche, wozu aber die nötigen finanziellen Mitteln fehlten⁸⁸. Eine weitere Krise resultierte schließlich aus der drohenden türkischen Gefahr. Ich habe die Probleme der Jahrhundertwende nur skizzenhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezählt. Mein Beitrag sollte nur andeuten, daß die Wurzeln einiger dieser Krisensymptome noch aus der Regierungszeit von Matthias herrühren.

⁸⁶ Kubinyi: A középbirtokos nemesség 12–13.

⁸⁷ Kubinyi, András: Die Auswirkungen der Türkenkriege auf die zentralen Städte Ungarns bis 1541. In: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Hrsg. v. Othmar Pickl. Graz 1971, 203–204 (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1).

⁸⁸ Kubinyi, András: Die Rolle der Archäologie und der Urkunden bei der Erforschung des Alltagslebens im Spätmittelalter. In: *Études historiques hongroises 1985 publiées à l'occasion du XVI^e Congrès International des Sciences Historiques par le Comité National des Historiens Hongrois*. Bd. 1. Budapest 1985, 615–643.